



b-now • Stabelsteiner Weg 10 a • 61267 Neu-Anspach

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, den 21. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Bellino,

wir bitten folgenden Antrag der Fraktion b-now auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

„Antrag auf außerordentliche Kündigung des Gestattungsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen, zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Neu-Anspach Wind GmbH & Co. KG, zum 22.08.2016“

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach wird durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die außerordentliche Kündigung gemäß § 6 Abs.3a des Gestattungsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen, zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Neu-Anspach Wind GmbH & Co. KG, zum 22.08.2016 wahrzunehmen und den Vertrag vom 21.08.2013 zu kündigen.

Begründung:

Vorgenanntes Kündigungsrecht gilt für den Fall, dass 3 Jahre nach Vertragsunterzeichnung keine Baugenehmigung für die in Neu-Anspach beantragten Windkraftanlagen vorliegt.

Sollte am- oder nach dem 22.08.2016 eine Baugenehmigung erteilt werden, wäre das außerordentliche Kündigungsrecht verwirkt- , ein Bürgerentscheid Mitte September könnte somit ins Leere laufen.

Mit freundlichen Grüßen

b-now Neu-Anspach